

durch die Vermittelung entstandenen Kosten zu ersetzen, oder sich vom Lohne abziehen zu lassen.

§ 75a. Die Gesindevermieter und Stellenvermittler sind verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Taxen der Ortspolizeibehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Diese Taxen

dürfen zwar jederzeit abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichnis in den Geschäftsräumen angeschlagen ist.

Die Gesindevermieter und Stellenvermittler sind ferner verpflichtet, dem Stellensuchenden vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Taxe mitzuteilen.

### Kosten-Tarif des Röntgenapparates im Frankenhause.

Der Röntgenapparat steht für Aerzte und Kranke zur Benutzung. Anträge sind im Frankenhause anzubringen.

Bei einfachen Durchleuchtungen ohne photographische Aufnahme erscheint die Anwesenheit des behandelnden Arztes wünschenswert.

Für die Benutzung des Apparates sind nachstehende Gebühren an die Kammerei-

kasse zu entrichten: 1. Für eine Durchleuchtung mindestens 5 Mk. 2. Für eine photographische Aufnahme von a) Hand und Handgelenk 8 Mk., b) Unterarm, Fuß, Fußgelenk und Unterschenkel 10 bis 12 Mk., c) Oberarm, Schulter, Kniegelenk, Oberschenkel 12 bis 15 Mk., d) Hüftgelenk, Becken, Wirbelsäule, Kopf, Brust und Bauchorgane 20 bis 25 Mk.

### Kosten-Tarif der städtischen Desinfektionsanstalt.

#### A. Formaldehyd-Desinfektionsapparat zur Desinfektion von Krankenzimmern.

Als Desinfektoren sind bestellt und ausgebildet: Herr Wirkermeister Friedrich Lentschu, Dornburger Straße 30, und Herr Wirkermeister Karl Schwabe, Heidenberg 44.

Bestellungen auf Desinfektion von Wohnungen einschließlich Sachen im Falle ansteckender Krankheiten und nach Todesfällen infolge ansteckender Krankheiten sind beim Verwalter des hiesigen Armen- und Arbeitshauses, Untere Bahnhofstraße 41, oder bei den Herren Desinfektoren direkt anzubringen. Die Gebührensätze für die Desinfektoren betragen pro Stunde 75 Pfg., außerdem werden für Abnutzung des Apparates 25 Pfg. und die baren Auslagen für das zu verwendende Desinfektionsmaterial berechnet.

#### B. Desinfektionsapparat im allgemeinen.

Bei einmaliger Füllung kann ein vollständiges Bett und eine größere Anzahl Kleidungsstücke desinfiziert werden. Gegenstände von Leder oder Gummi und Gegenstände, zu deren Herstellung Klebstoff verwendet ist, sind zur Behandlung mit diesem Apparat nicht geeignet.

An Gebühren werden für eine einmalige Füllung einschließlich der Hin- und Herbeförderung der zu desinfizierenden Gegenstände 6 Mk. berechnet.

Anmeldungen nimmt der Verwalter im Armen- und Arbeitshause, Untere Bahnhofstraße 41, entgegen. Die Gegenstände werden am Tage der Abholung gebrauchsfähig wieder abgeliefert.